

## Antrag an die Kreisversammlung am 9.9.2020

Die Kreisversammlung München-Land beantragt zur 45. BDK in Karlsruhe folgende Änderung zum Grundsatzprogramm:

### Kapitel 5: Demokratie stärken

Absatz 248 wird um die rot markierten Textteile ergänzt:

(248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. **Bürgerräte und Volksentscheide ergänzen sie.** Mit Bürgerräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger\*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Zufällig ausgewählte Bürger\*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die Teilnehmer\*innen sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird. Bürgerräten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Bürgerräte können auf Initiative der Regierung, des Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein. **Zudem sollen direktdemokratische Verfahren auf kommunaler und Landesebene verbessert sowie Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Auch sie müssen einer verfassungsrechtlichen Kontrolle unterliegen, um Minderheiten und die Grundrechte des Grundgesetzes zu schützen.**

### Begründung:

Seit dem ersten Parteiprogramm gehört die Forderung nach Volksentscheiden zum grundlegenden Selbstverständnis der Grünen. Es ist gut, die neue Idee der gelosten Bürgerräte in das Programm aufzunehmen und zu erläutern, aber sie haben – so wie sie hier skizziert sind – nur beratende Funktion. Wir erleben es in Bayern bei Volksentscheiden auf Landes- und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene immer wieder, dass strittige Fragen gegen Mehrheiten in den Parlamenten und Räten auch mal durchgesetzt werden müssen (z.B. Artenvielfalt, München NOlympia...).

Diese Möglichkeit braucht es endlich auch auf Bundesebene, und zwar nicht wie die AfD sich das denkt („Frage stellen und nächsten Sonntag abstimmen“), sondern in einem dreistufigen Verfahren ähnlich wie in Bayern, bei dem eine lange Phase von Diskussion und Meinungsbildung vorausgeht.

Der Antrag wurde gleichlautend im Beteiligungsverfahren im Juli gestellt, vom Bundesvorstand aber ohne (mir bekannte) Begründung nicht übernommen.

Antragsteller:  
OV Gräfelfing